

Vereinbarung zwischen Weltladen-Dachverband und FAIR BAND



Der Weltladen-Dachverband (WL-DV) und FAIR BAND streben an, in Zukunft intensiver zusammenzuarbeiten, um miteinander mehr für die Ziele des Fairen Handels erreichen zu können.

Mit dieser Vereinbarung entfällt in Zukunft die Überprüfung von FAIR BAND-Mitgliedern für eine Aufnahme in den Lieferanten-Katalog des WL-DV. Die Aufnahme- und Monitoring-Funktion des FAIR BAND-Verfahrens wird vom WL-DV als geeignet erachtet, die Einhaltung der Konvention der Weltläden sicherzustellen.

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung von WL-DV und FAIR BAND vom August 2015.

I. Aufnahme von FAIR BAND Mitglieder in den Lieferantenkatalog des WL-DV

Der Antragsteller...

- füllt den Antrag (bzw. Kopffragebogen) des Weltladen-Dachverbandes aus und reicht diesen ein, zusammen mit allen relevanten FAIR BAND Unterlagen (Aufnahmeformulare, Selbstdarstellung, Protokoll Dialog, Protokoll der MV: Der Teil, in dem das Unternehmen über die Empfehlungen aus den Dialogen berichtet)
- wird nach Sichtung der Unterlagen und ggfs. Klärung von Fragen ohne weitere Überprüfung aufgenommen
- unterschreibt den Vertrag mit dem WL-DV

Rechte und Pflichten sind identisch zu allen anderen im Lieferantenkatalog gelisteten Unternehmen:

Rechte:

- Messeteilnahme auf Fachtagen
- Kurzberichte über Unternehmen im Mitglieder-Newsletter
- Möglichkeit, in Kundenmagazin/-newsletter Texte vorzuschlagen und Produkte vorzustellen
- Nutzung des Logos „Anerkannter Lieferant“
- Verkauf von Produkten an die Mitglieds-Weltläden
- Nennung in Listen der anerkannten Lieferanten, die wir regelmäßig unseren Mitgliedern zukommen lassen
- Listung auf unserer Homepage als anerkannter Lieferant

Pflichten:

- jährliche prozentuale Abgabe (zurzeit 1 %, nach MV voraussichtlich 0,75 % des Umsatzes mit den Mitgliedern des Weltladen-Dachverbandes)
- einmalige und reduzierte Aufnahmegebühr von 280 Euro
- alle 2 Jahre Ausfüllen unseres kurzen Kopffragebogens und Einreichung von aktuellen FAIR BAND-Dokumenten mit Bezug zum Monitoring des jeweiligen Unternehmens.

Übersteigt der Umsatz eines FAIR BAND-Mitgliedes 1 Mio. Euro und macht das Unternehmen über 50 % dieses Umsatzes mit Produkten ohne anerkannte Zertifikate bzw. bezieht Produkte von nicht anderweitig geprüften Unternehmen, so muss dieses Unternehmen vor der Aufnahme in den Lieferantenkatalog ein Audit (am Unternehmenssitz) durchlaufen.

Als anderweitige Prüfungen gelten: WFTO, FLO, Lieferantenkatalog des WL-DV, Fair for Life, Naturland Fair oder sonstige vom Forum Fairer Handel zugelassene Prüfungen oder Siegel. Der WL-DV behält sich vor, Mitglieder des FAIR BANDs abzulehnen, sofern aus Sicht des WL-DV gewichtige Gründe gegen eine Aufnahme sprechen. FAIR BAND-Mitglieder sind nicht verpflichtet, sich im Lieferantenkatalog des WL-DV listen zu lassen.

2. Allgemeine Verabredungen

- Die vorliegende Vereinbarung läuft über ein Jahr und verlängert sich danach automatisch. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende aufgekündigt werden. Nach jeweils 3 Jahren wird die Zusammenarbeit in einem gemeinsamen Gespräch evaluiert und gegebenenfalls angepasst.
- Der FAIR BAND übernimmt die Verantwortung dafür, dass sein Überprüfungsverfahren qualitativ hochwertig und geeignet ist, die Einhaltung der Konvention der Weltläden zu überprüfen.
- Grundlage der Vereinbarung ist das Monitoring des FAIR BAND in seiner derzeitigen Form (Dialog I, Dialog II, Besuche vor Ort). Der FAIR BAND stellt dem WL-DV seine MV-Protokolle (den Teil, in dem die Mitglieder über die Empfehlungen aus den Dialogen berichten) und wesentliche Informationen bei Lieferantenaufnahme und Konfliktfällen zur Verfügung.
- FAIR BAND und WL-DV teilen sich gegenseitig kritische Informationen über Mitglieder und abgelehnte Bewerber mit.

- Es gibt einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen WL-DV und FAIR BAND (Turnus ist noch festzulegen).
- Der WL-DV kann im Rahmen seines eigenen Überprüfungsverfahrens die Expertise der FAIR BAND Mitglieder nutzen. Umgekehrt können FAIR BAND-Mitglieder auch Informationen und Auskünfte zu Lieferanten erhalten, die beim WL-DV gelistet sind (jeweils im Rahmen des notwendigen Daten- und Vertrauensschutzes).
- Der WL-DV erhält bei den Dialog-Veranstaltungen die Möglichkeit, einen der drei externen Teilnehmer/innen des Gremiums zu stellen und/oder eine Liste mit Fragen einzureichen. Der WL-DV wird frühzeitig über Dialog-Termine informiert und wenn möglich in die Terminfindung mit einbezogen.

3. Zusammenarbeit bei der Organisation der Dialoge

Der WL-DV tritt, sofern erwünscht, als Mit-Antragsteller für eine Stelle zur Organisation der Dialoge als Bildungsveranstaltung auf.

Solange diese Stelle nicht eingerichtet ist, bietet der WL-DV folgendes an:

- Der WL-DV bewirbt die Dialoge als Bildungsveranstaltung über den Newsletter
- Der WL-DV ermöglicht und organisiert Dialoge bei eigenen Veranstaltungen, z.B. bei den Weltladen-Fachtagen, für Lieferanten, die im Lieferantenkatalog gelistet sind.
- Der WL-DV motiviert Netzwerke und Weltläden, Dialoge zu organisieren.

Sollte der WL-DV eigene Dialog-Veranstaltungen organisieren/durchführen, unterstützt der FAIR BAND mit seinem Know-how und bewirbt diese Veranstaltung in seinen Kommunikationskanälen (solche Veranstaltungen durch den WL-DV sind nicht kurzfristig geplant, aber mittel- oder langfristig denkbar).

Stuttgart, den 4. April 2018

Weltladen-Dachverband e.V.

Fair Band e.V.

Zusätzliche Regelungen vorbehaltlich der Zustimmung auf der Mitgliederversammlung des WL-DV im Juni 2018

FAIR BAND Mitglieder, die innerhalb der „25 %-Regel“ verkaufen

Der FAIR BAND als Organisation wird in der Handreichung des WL-DV erwähnt, d.h. Weltläden können von nicht-gelisteten FAIR BAND-Mitgliedern innerhalb der „25 %-Regel“ einkaufen, sofern dieser Regelung bei der Mitgliederversammlung im Juni 2018 zugestimmt wird.

Zahlungen von WL-DV an den FAIR BAND

Die Zahlung von jährlich 2.000 Euro (Aufwandsentschädigung) vom WL-DV an den FAIR BAND entfällt mit dieser Vereinbarung.

Auf der Mitgliederversammlung des WL-DV wird darüber entschieden, ob der Lieferantenbeitrag künftig 0,75 % anstelle von 1 % betragen wird. Diese Reduktion greift dann bereits für die Jahresumsätze von 2018.

Sollte dies beschlossen werden, entfällt jegliche Zahlung durch den WL-DV an den FAIR BAND.

Sollte jedoch die Abgabe für die Umsätze weiterhin 1 % betragen, zahlt der WL-DV Anfang 2019 einmalig 1.000 Euro an den FAIR BAND.

Stuttgart, den 4. April 2018

Weltladen-Dachverband e.V.

Fair Band e.V.